



Richter kippen Volksbegehren gegen Kommunalabgaben

Die neun Weimarer Richter halten die Gesetzesinitiative, die rund 25.000 Bürger mit ihrer Unterschrift unterstützt haben, für verfassungswidrig. Foto: Martin Schutt Die neun Weimarer Richter halten die Gesetzesinitiative, die rund 25.000 Bürger mit ihrer Unterschrift unterstützt haben, für verfassungswidrig. Foto: Martin Schutt

Erfurt. Das Volksbegehren für gerechte und bezahlbare Kommunalabgaben ist vor dem Thüringer Verfassungsgericht gescheitert. Die neun Weimarer Richter halten die Gesetzesinitiative, die rund 25.000 Bürger mit ihrer Unterschrift unterstützt haben, für verfassungswidrig.

Das angestrebte Volksbegehren stehe in Widerspruch zum sogenannten Abgabenvorbehalt, urteilten gestern die Richter. Demnach sind Volksbegehren auch weiterhin grundsätzlich unzulässig, "die abgabenrechtliche Regelungen erlassen, aufheben oder ändern wollen". Rechtsmittel gegen das Urteil der Verfassungsrichter sind nicht möglich.

"Das Urteil hat klar gemacht, dass es künftig kaum noch Raum für Volksbegehren überhaupt geben wird", zeigte sich Jens Petermann als Vorsitzender der klageführenden "Bürgerallianz" enttäuscht. Denn nahezu jedes Volksbegehren zielt darauf ab, Haushaltsmittel oder Abgabenordnungen umzuschichten.

Die Bürgerallianz hatte in ihrem Volksbegehren versucht, den Abgabenvorbehalt durch Änderungsvorschläge zu ersetzen. Es sollten für die Kommunen keine finanziellen Mehrbelastungen entstehen.

So hätten die bislang geforderten Abgaben gleichmäßiger verteilt werden sollen. Straßenausbau-Beiträge in bis zu fünfstelliger Höhe, die von den Grundstückseigentümern zu zahlen seien, hätten durch eine Infrastrukturabgabe ersetzt werden sollen. Die Höhe einer solchen Abgabe hätte von den Kommunen selbst festgelegt werden können.

Auch im Abwasserbereich wollte die Bürgerallianz die einmalig zu entrichtenden Anschlussbeiträge - etwa für neue Kanäle - abschaffen. Die Investitionen wären künftig von den Verbrauchern in Form von Gebühren finanziert worden.

Petermann, der zugleich Mitglied der Linksfraktion im Bundestag ist, regte daher an, die Gesetzesbestimmung zum Abgabenvorbehalt in der Landesverfassung aufzuweichen. "In begrenztem Umfang sollten Volksbegehren über finanzielle Umschichtungen im Landeshaushalt entscheiden dürfen."

Sprecher der Linksfraktion im Thüringer Landtag sowie des Vereins "Mehr Demokratie" unterstützten diese Initiative. "Der Landtag ist jetzt gefordert. Mit dem bestehenden Finanz-Tabu wird die Volksgesetzgebung ausgehöhlt", betonte der Thüringer Sprecher von "Mehr Demokratie", Ralf-Uwe Beck.

Landesregierung und Koalitionsfraktionen sehen hingegen keinen Änderungsbedarf. "Der Haushaltsvorbehalt des Parlamentes ist ein wichtiger Grundsatz der parlamentarischen Demokratie. Er garantiert einen handlungsfähigen Staat", erklärte Innenminister Jörg Geibert (CDU).

Zwar teilen die Liberalen die Sorgen vieler Bürger über steigende Kommunalabgaben. Doch die Lösungen des Volksbegehrens seien verfassungsrechtlich fragwürdig. "Man darf nicht so tun, als wäre eine Änderung der Landesverfassung die Lösung des Problems", so der FDP-Innenexperte Dirk Bergner .

Kommunalabgaben in Thüringen

In Thüringen sind die Abgaben für den Ausbau von innerörtlichen Straßen und abwassertechnischen Anlagen umstritten.

Bei Investitionen in diesen Bereichen werden die umliegenden Grundstückseigentümer nach festen Schlüsseln an den Anschluss-Kosten beteiligt

Im Einzelfall kommen fünfstellige Anschlussbeiträge auf die Eigentümer zu, manchmal auch für ungenutzte oder wertlose Grundstücke.

Die Anschlussgebühren ans Trinkwasser-Leitungsnetz wurden zur Mitte des vergangenen Jahrzehnts in Thüringen abgeschafft.

Matthias Thüsing / 11.04.13 / TA